

# Städtische Gesamtschule Kohlscheid



## Schul-ABC

Regelungen und hilfreiche Informationen für unsere Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten

Stand: Januar 2017

## A wie Allgemeine (Pausen)-Regeln

Unser schulisches Leben und Lernen ist geprägt von unserem Leitbild: Jeder lernt von jedem in einer respektvollen und freundlichen Atmosphäre, wir schätzen einander und ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern ganzheitliche Lernerfahrungen. Damit dies gelingt sind Regeln unerlässlich, sie wollen nicht als Verbotskatalog verstanden werden, sondern als Hilfen.

### Standort 1

- Im **gesamten Schulgelände** werden keine multimedialen Geräte benutzt.
- In den Pausen halten Schülerinnen und Schüler sich auf dem Schulhof auf.
- In den Spielerräumen sind Essen und Getränke nicht gestattet.
- Nur das mittlere Treppenhaus wird beim Gang zum Schulhof hin und zurück benutzt.
- In der Pause werden die **Toiletten** auf dem Schulhof benutzt.
- In und hinter den Büschen, sowie auf den Bäumen wird nicht gespielt.
- "Spaßkämpfe" sind zu unterlassen.
- Die Ausleihe von Materialien findet nur in der großen Pause statt.
- Das Werfen von Gegenständen, z. B. Schneebälle, Flaschen, Stechäpfel usw, ist sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulhof nicht gestattet.
- Der **Fahrradkeller** wird von der Frühaufsicht abgeschlossen

### Standort 2

- **Aula:** Die SuS halten sich in den kleinen Pausen nicht in der Aula auf, sie dürfen sich jedoch Essen an der Mensatheke kaufen.
- Bei durch die Schulleitung angeordneter Regenpause dürfen die SuS in die Aula. Die Aufsicht wird dann durch die Hofaufsichten wahrgenommen.
- **Mensa:** Die Aufsicht sorgt für eine ordnungsgemäße Essensausgabe und für Sauberkeit.
- Das Geschirr tragen die Schülerinnen und Schüler zu den dafür bereit stehenden Wagen.

## B wie Belehrungsverpflichtung § 35 Infektionsschutzgesetz

### ASchO § 44

#### § 44 Übertragbare Krankheiten

(1) Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler an einer Krankheit gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 bis 20 Infektionsschutzgesetz (z. B. Diphtherie, Masern, Meningokokken-Infektion, Scharlach, Windpocken) oder ist sie oder er dessen verdächtig, so darf sie oder er **gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2** Infektionsschutzgesetz die dem Betrieb der Schule dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Schule nicht benutzen und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie oder ihn nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt auch im Falle der Verlausung. Bei Schülerinnen oder Schülern, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein Verdacht auf die in § 34 Abs. 3 Nr. 1 bis 15 Infektionsschutzgesetz aufgeführten Erkrankungen aufgetreten ist, gilt Satz 1 zweiter Halbsatz.

(2) Sofern eine Schülerin oder ein Schüler Ausscheiderin oder Ausscheider gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 Infektionsschutzgesetz ist, darf sie oder er nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Schule dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Schule benutzen und an Veranstaltungen der Schule teilnehmen.

(3) Übertragbare Krankheiten im Sinne der Absätze 1 und 2 melden die Erziehungsberechtigten unverzüglich der Schule. (4) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten auch für Lehrerinnen und Lehrer, zur Vorbereitung auf den Lehrerberuf an Schulen tätige Personen, Schulbedienstete und in Schulgebäuden wohnende Personen.

(4) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten auch für Lehrerinnen und Lehrer, zur Vorbereitung auf den Lehrerberuf an Schulen tätige Personen, Schulbedienstete und in Schulgebäuden wohnende Personen.

(5) Werden in einer Schule Tatsachen bekannt, die das Vorliegen einer der in § 34 Abs. 1, 2 oder 3 Infektionsschutzgesetz aufgeführten Tatbestände annehmen lassen, so hat die Schulleiterin oder der Schulleiter das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen. Dies gilt auch beim Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind. Eine Benachrichtigungspflicht besteht nicht, wenn der Schulleiterin oder dem Schulleiter ein Nachweis darüber vorliegt, dass die Meldung des Sachverhalts durch eine andere in § 8 Infektionsschutzgesetz genannte Person bereits erfolgt ist. In den Fällen des Satzes 1 ist auch die Schulaufsichtsbehörde zu benachrichtigen.

## B wie Beratungslehrer

**Die Beratungslehrer** sind ausgebildete Ansprechpartner für viele schulische, persönliche und familiäre Belange, die einen besonderen Platz zur Besprechung benötigen.

Die Beratungslehrer begleiten die Schülerinnen und Schüler über alle Jahrgänge hinweg. Ebenso werden sie tätig bei der Beratung von Lehrern und Eltern.

Die Beratungslehrerin wird tätig, wenn sie

- durch andere mit der Beratung befassten Personen (Schulleitung, Kollegen, SV-Lehrer, Schulsozialarbeiter) in einen Beratungsprozess mit einbezogen wird
- selbst einen Beratungsbedarf feststellt.

## Prinzipien der Beratung

### **Beratung ist freiwillig!**

Beratung ist ein Angebot, bei dem jede/r selber entscheidet, ob und in welcher Form sie/er beraten wird. Die im Beratungsprozess Stehenden geben das Problem vor und setzen den Rahmen, in dem eine Problemlösung erarbeitet wird. Somit werden sie in ihrer Selbstverantwortung gestärkt.

### **Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe!**

Beratung versteht sich dabei als dialogischer Prozess mit dem Ziel der Veränderung durch ressourcenorientierte Suche nach individuellen Lösungen. Menschen erfahren Unterstützung, sich selbst zu verändern. Beratung als Dialogprozess zielt auf kooperative Erarbeitung von Lösungen. Sie findet statt in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung. Beratung gibt keine Lösungswege vor, sondern erarbeitet gemeinsam individuelle Handlungsmöglichkeiten.

### **Beratung schätzt Privates!**

Die Beratung der Ratsuchenden unterliegt einem besonderen Schutz. Inhalt und Ergebnis einer Beratung sind vertraulich und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

### **Beratung kennt und beachtet Grenzen!**

Beratungslehrer achten die persönlichen und innerschulischen Möglichkeiten und Grenzen. Beratung ist keine Therapie. Bei Bedarf werden externe Beratungseinrichtungen im Prozess kontaktiert und eingebunden. Beratung versteht sich als vernetztes Angebot innerhalb und außerhalb der Schule. Der Aufbau eines Netzwerkes für die Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen ist sowohl für die Krisenintervention als auch im Hinblick auf präventive Maßnahmen bedeutsam.

## **Sucht- und Drogenberatungslehrerin**

Die Beratungslehrerin für Suchtvorbeugung befasst sich innerhalb des Beratungsteams besonders intensiv mit Ursachen, Symptomen und Auswirkungen des Suchtmittelkonsums und der vorbeugenden Arbeit. Sie nimmt ihre Beratungsaufgaben wahr

im Bereich der **vorbeugenden Information**, indem sie

- Schüler, Erziehungsberechtigte und Kollegium über Ausmaß und Bedeutung des Suchtmittelproblems informiert
- Klassen und Konferenzen bei Bedarf berät
- Informationsmaterialien für Unterrichtszwecke und für Eltern bereithält
- Projekte zum Thema Sucht und Drogen anbietet
- die Teilnahme an Wettbewerben anregt und begleitet

in der **Kooperation mit außerschulischen Stellen**, indem sie

- die Verbindung mit Sucht-, Schul- und Erziehungsberatungsstellen aufnimmt und ausbaut
- mit schulärztlichen, schulpsychologischen Stellen und Landesstellen des Jugendschutzes zusammenarbeitet
- Fortbildungsveranstaltungen initiiert mit gesundheitlichen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Aspekten des Suchtmittelmissbrauchs.

in der **Betreuung und Einzelfallhilfe**, indem sie

- suchtgefährdete SchülerInnen betreut und unterstützt
- Maßnahmen zur Raucherentwöhnung anbietet und durchführt

## E wie Einführungswoche

Während der ersten Unterrichtswoche im neuen Schuljahr findet für die neuen 5-er Unterricht nach einem besonderen Plan statt.

## E wie E-Mail

Jeder Mitarbeiter der Gesamtschule Kohlscheid hat eine dienstliche E-Mail-Adresse:  
**nachname@gesamtschule-kohlscheid.de**

## G wie Ganzttag

**Donnerstags in der 8. und 9. Stunde finden die Arbeitsgemeinschaften** statt. Die Schüler/innen können zu Beginn des Schulhalbjahres ein Angebot wählen. An diesem nehmen sie ein ganzes Halbjahr teil. Abmeldungen sind nach der erfolgten Zuweisung nicht möglich, Ab- oder Umwahlen nur im begründeten Ausnahmefall. AG-Lehrer/innen stellen regelmäßig die Anwesenheit fest und melden fehlende Schüler/innen im Anschluss an die AG bei den Tutoren/innen. Es ist ein Kursheft zu führen.

In der 60-minütigen Mittagspause sind die **Mensa**, der **Sportplatz** und die **Spielräume** geöffnet. (Siehe hierzu die Ausführungen unter den entsprechen Anfangsbuchstaben.)

## H wie Handy

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Handyverbot. Verstößt ein Schüler dagegen, ist das Handy von der aufsichtführenden Lehrkraft einzuziehen und bei der Schulleitung abzugeben. Ein Brief über den Vorfall geht an die Eltern, das Handy kann bei der Schulleitung von einem Elternteil abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regel kommt es zu einer Ordnungsmaßnahme.

## H wie Hitzefrei

Wird der Unterricht bei großer Wärme durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, so entscheidet die Schulleiterin, wenn möglich nach Anhörung des Lehrerrats und der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers, ob Hitzefrei gegeben wird. Eine eindeutig bestimmte Temperaturgrenze lässt sich nicht festlegen, es ist von einer Raumtemperatur mehr als 27° C auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25° C, so darf kein Hitzefrei gegeben werden. Ausfallstunden für Lehrkräfte sind Minusstunden und müssen nachgearbeitet werden.

## K wie Klassenarbeiten

Die Klassenarbeitstermine werden auf der Website der Schule pro Halbjahr veröffentlicht. Durch unvorhergesehene Umstände kann es aber in Ausnahmefällen zu Terminänderungen kommen.

## K wie Krankmeldung

Schüler/innen werden bis 9:00 Uhr telefonisch im Sekretariat krank gemeldet. Zusätzlich ist in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung erforderlich, die der Schule zeitnah zukommen sollte.

## M wie Mensa

**Die Mensa ist ab 7.40 Uhr geöffnet. Der Verkauf an die Schüler/Innen erfolgt nur während der Pausen.**

### Mensaregeln:

- Die Schüler gehen ruhig und langsam zur Essensausgabe.
- An der Theke stellen sie sich an und warten bis sie an der Reihe sind.
- Am Platz essen und trinken sie in Ruhe.
- Unterhaltungen werden leise geführt.
- Nach dem Essen wird der Platz aufgeräumt, Geschirr und Gläser werden in die bereitgestellten Behälter geräumt.
- Zum Schluss wird der Stuhl wieder ordentlich an den Platz geräumt.

## R wie Rauchen

In der Schule und auf dem gesamten Schulgelände gilt ein generelles Rauchverbot. Für Schüler/innen, die gegen das Rauchverbot auf dem Schulgelände verstoßen, gilt folgende Regelung:

### 1. Maßnahme:

Eintrag in den Anti-Rauch-Ordner / Ermahnung durch die Tutoren und Information an die Eltern durch die Abteilungsleitung

### 2. Maßnahme:

Beratungsgespräch bei der Sucht- und Drogenberatungslehrerin und Information an die Eltern durch die Abteilungsleitung

### 3. Maßnahme:

Ableisten eines sozialen Dienstes und Information an die Eltern durch die Abteilungsleitung

**4. Maßnahme:**

Verpflichtende Teilnahme am Anti-Rauch-Kurs und Information an die Eltern durch die Abteilungsleitung

**5. Maßnahme:**

Ordnungsmaßnahme

## S wie Schulordnung

### Präambel

**Wir, die Gesamtschule Kohlscheid, verstehen uns als Ort, an dem eine soziale Gemeinschaft lernt, arbeitet und kreativ tätig ist. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrern, sowie die Eltern tragen durch gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Toleranz zu unserer offenen und freundlichen Schumatmosphäre bei. Damit dieses Schulleben funktioniert ist es uns wichtig, dass alle Beteiligten ihre Rechte, Pflichten und Regeln kennen und diese akzeptieren.**

### Grundsatz

**Ich behandle meine Mitschüler und alle an unserer Schule Beteiligten so, wie auch ich von ihnen behandelt werden möchte.**

### Regeln

1. Ich werde meine Mitschüler/innen nicht verletzen, gefährden oder belästigen. Waffen, Waffennachbildungen und andere gefährdende Gegenstände werde ich nicht mit zur Schule bringen. Ich wende keine Gewalt an. Wenn ich Streit mit jemandem habe, will ich fair sein. Bei schwierigen Konflikten bitte ich um ein Gespräch mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin, den SV-Lehrkräften oder den Streitschlichtern.

2. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Ballspielen und Werfen mit anderen Gegenständen im Schulgebäude verboten. Auf dem unteren Schulhof und auf dem kleinen Fußballfeld ist das Spielen mit Softbällen nach Absprache mit den Lehrkräften gestattet.

Das Werfen mit Schneebällen im Winter ist nicht erlaubt.

Zur weiteren Sicherheit auf dem Schulhof trage ich bei indem ich mein Fahrrad oder Mofa beim Überqueren schiebe.

3. Ich werde mit meinen Arbeitsmaterialien, mit den Sachen Anderer bzw. mit dem Schuleigentum pfleglich umgehen. Bei Beschädigungen oder Verlust komme ich für den Schaden auf.

4. Den Schulhof, das Schulgebäude, die Klassen- und Fachräume und meinen Arbeitsplatz halte ich sauber.

Ich vermeide Abfall, wann immer es möglich ist oder entsorge ihn, wie es erforderlich ist.

5. Wertgegenstände, die ich nicht für den Unterricht benötige, wie z.B. Handy oder andere elektronische Geräte, lasse ich zuhause oder schließe sie in meinen Spind. Wenn ich durch die Benutzung solcher Geräte auf dem Schulgelände auffalle, werden sie abgenommen und

nur an die Eltern wieder ausgehändigt.

Falls ich Geld mitnehme, trage ich es bei mir oder schließe es in meinem Schließfach ein. Ich weiß, dass ich selbst dafür verantwortlich bin.

6. Während der Unterrichtszeit und auf dem Schulgelände rauche ich nicht und nehme keinen Alkohol oder andere berauschende Mittel zu mir. Ich gebe diese Dinge auch nicht an Andere weiter. Ich weiß, dass auch in der Schule das Jugendschutzgesetz gilt.

7. Ich komme pünktlich zum Unterricht und erfülle die damit verbundenen Pflichten. Ich arbeite mit und erledige meine Schul- und Hausaufgaben ordentlich. Ich halte unsere Klassenregeln ein und trage angemessene Kleidung. Ich esse nicht während der Unterrichtsstunde und kaue kein Kaugummi.

8. Wenn Fachlehrer oder Fachlehrerinnen nicht pünktlich sind, benachrichtigen wir, d.h. die Klassensprecher oder Klassensprecherinnen, nach fünf Minuten die Schulleitung oder das Sekretariat.

9. Ich verlasse das Schulgelände nicht während der Unterrichtszeit bzw. während den Pausen.

10. Ich übernehme den Ordnungsdienst in den Klassen- und Fachräumen und auf dem Hof nach den festgelegten Regeln.

## S wie Spielerräume

### **Leise-Spiele-Raum für die Klassen 5-7**

- Die Tische bleiben als Gruppentische an ihren Platz stehen
  - Kein Toben und Laufen oder Werfen mit den Kissen
  - Leise sein
  - Ausleihe über das Pfandsystem (nur mit Schülerschein)
  - Raum aufgeräumt verlassen
  - Beim Benutzen der Polster Schuhe ausziehen
  - Beim Verlassen des Raumes die Jalousien wieder schließen
- Die Aufsicht sorgt dafür, dass das Ausleihmaterial wieder ordentlich eingeräumt wird.

### **Laute-Spiele-Raum für die Klassen 5-7**

- Sachgerechtes Benutzen der Materialien
- Ausleihe über das Pfandsystem (nur mit Schülerschein)
- Die Aufsicht sorgt dafür, dass das Ausleihmaterial wieder
- Ordentlich eingeräumt wird.
- Rollläden am Ende der Pause schließen.
- Material, das mutwillig zerstört wird, muss vom Schüler ersetzt werden.



## S wie Sportplatz

Die Aufsicht achtet darauf, dass der Sportplatz sauber verlassen wird. Der Sportplatz darf nur mit Sportschuhen benutzt werden. Das Außengelände des Sportplatzes (Vereinsheim) darf von den Schülern nicht benutzt und betreten werden.

### **Kleiner Sportplatz**

Es darf nur ein Softball zum Fußballspielen benutzt werden. In den kleinen Pausen darf nur die Klasse Fußball spielen, die an diesem Tag an der Reihe ist.

## T wie „Termine der Schule“

Die Schule informiert auf ihrer Homepage über alle wichtigen Termine. Zusätzlich werden regelmäßig **Elterninformationen** mit allen wichtigen Daten und Nachrichten über die Tutoren an die Schüler/Eltern weitergeleitet.

## T wie Toilettenregelung

Auf jeder Etage in beiden Gebäuden befinden sich Schülertoiletten. Außerdem können die Toiletten auf dem Hof genutzt werden.

Bitte darauf achten, dass die Zeiten des Lehrerwechsels keine allgemeinen Pausen und Zeiten für WC-Exkursionen sind. Die Toilettenzeiten beginnen nicht nach den Pausen. Ausnahmen zu Toilettenbesuchen während des Unterrichtes sind nur in wirklich dringenden Fällen zulässig.

## U wie Unfall - Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen sofort Erste Hilfe leisten.

**Unfälle jeder Art müssen im Sekretariat erfasst werden.** Es dürfen deshalb grundsätzlich keine Schülerinnen und Schüler selbständig nach Hause entlassen werden. Wenn die jeweilige Verletzung es zulässt, meldet der/die Verletzte sich (ggf. in Begleitung eines Mitschülers / einer Mitschülerin) im Sekretariat. Von dort wird dann alles Weitere veranlasst.

Ist der/die Verletzte nicht in der Lage, das Sekretariat aufzusuchen, ist unverzüglich vom nächstgelegenen Telefon bzw. Handy, das Sekretariat zu informieren.

Dabei sind Art der Verletzung, Zustand der/des Verletzten und der Unfallort genau anzugeben. Das Sekretariat übernimmt sodann die Information der Rettungsdienste.

## Z wie Zeitraster

### Standort 1 (Kircheichstraße)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8.00-8.45	8.00-8.45	8.00-8.45	8.00-8.45	8.00-8.45
2	8.45-9.30	8.45-9.30	8.45-9.30	8.45-9.30	8.45-9.30
Pause	9.30-9.50	9.30-9.50	9.30-9.50	9.30-9.50	9.30-9.50
3	9.50-10.35	9.50-10.35	9.50-10.35	9.50-10.35	9.50-10.35
4	10.35-11.20	10.35-11.20	10.35-11.20	10.35-11.20	10.35-11.20
Pause	11.20-11.40	11.20-11.40	11.20-11.40	11.20-11.40	11.20-11.40
5	11.40-12.25	11.40-12.25	11.40-12.25	11.40-12.25	11.40-12.25
6	12.25-13.10	12.25-13.10	12.25-13.10	12.25-13.10	12.25-13.10
Pause - 7	13.10-14.10		13.10-14.10	13.10-14.10	13.10-14.10
8	14.10-14.55		14.10-14.55	14.10-14.55	14.10-14.55
9	14.55-15.40		14.55-15.40	14.55-15.40	14.55-15.40

### Standort 2 (Pestalozzistraße)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8.10-8.55	8.10-8.55	8.10-8.55	8.10-8.55	8.10-8.55
2	8.55-9.40	8.55-9.40	8.55-9.40	8.55-9.40	8.55-9.40
Pause	9.40-10.00	9.40-10.00	9.40-10.00	9.40-10.00	9.40-10.00
3	10.00-10:45	10.00-10:45	10.00-10:45	10.00-10:45	10.00-10:45
4	10.45-11.30	10.45-11.30	10.45-11.30	10.45-11.30	10.45-11.30
Pause	11.30-11.45	11.30-11.45	11.30-11.45	11.30-11.45	11.30-11.45
5	11.45-12.30	11.45-12.30	11.45-12.30	11.45-12.30	11.45-12.30
6	12.30-13.15	12.30-13.15	12.30-13.15	12.30-13.15	12.30-13.15
Pause - 7	13.15-14.10		13.15-14.10	13.15-14.10	13.15-14.10
8	14.10-14.55		14.10-14.55	14.10-14.55	14.10-14.55
9	14.55-15.40		14.55-15.40	14.55-15.40	14.55-15.40